

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 261
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/665

Effektiver Einsatz von Tausalz

Wortlaut der Kleinen Anfrage 261 vom 23.03.2010:

Aufgrund des Wintereinbruchs wurden aktuell erhebliche Mengen an Streusalz auf den Brandenburger Straßen ausgebracht. Dabei war wiederholt zu beobachten, dass Tausalz auf eine nicht ausreichend mechanisch abgeschobene Schneedecke ausgebracht wurde, was den Wirkungsgrad verringert. Tausalz hat eine nachgewiesenermaßen schädliche Wirkung auf die Vegetation, die Oberflächengewässer und verursacht zusätzlich Korrosionsschäden an Betonbauteilen, Stahlträgern und Kfz-Karosserien. In der Landtagsdrucksache 4/3623 wurden bereits die schädlichen Auswirkungen des Tausalzeinsatzes auf Straßenbäume erörtert.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Tonnen Tausalz wurden in der Wintersaison 2009/2010 auf den Brandenburger Straßen ausgebracht, wie viele Tonnen waren es in den fünf Jahren zuvor?
2. Welche Richtlinien gelten für das Ausbringen von Tausalz auf den Brandenburger Straßen?
3. Welche Maßnahmen werden unternommen, um den Einsatz von Tausalz zu minimieren?
4. Gibt es ausreichende Kapazitäten an Räumfahrzeugen und geeignete Anbautechnik, um Neuschnee mechanisch ausreichend schnell von der Fahrbahnoberfläche zu räumen?
5. In welchem Umfang können abstumpfende Streumittel als Alternative eingesetzt werden?
6. Wie ist es möglich, in sensiblen Bereichen wie Fließgewässern oder wertvollen Gehölzbeständen von alten Ahorn-, Linden- oder Kastanienalleen den Einsatz von Tausalzen zu verringern oder ganz zu verzichten?
7. Haben die Führer der Winterdienstfahrzeuge Kenntnis über diese sensiblen Bereiche?
8. Gibt es Erhebungen über die Tausalzmenge, die auf Gehwegen und Zufahrten ausgebracht wird?

Datum des Eingangs: 15.04.2010 / Ausgegeben: 20.04.2010

9. Wie ist der Einsatz von Tausalzen auf Gehwegen und Zufahrten im innerörtlichen Bereich geregelt?
10. Wie sind die Vorgaben für Landesliegenschaften für den Einsatz von Tausalzen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Tonnen Tausalz wurden in der Wintersaison 2009/2010 auf den Brandenburger Straßen ausgebracht, wie viele Tonnen waren es in den fünf Jahren zuvor?

Zu Frage 1: In der Wintersaison 2009/2010 wurden 80.600 t (Stand Ende Februar) Tausalz ausgebracht. In den fünf Jahren zuvor wurden folgende Mengen Tausalz verwendet:

Wintersaison 2008/2009:	63.300 t
Wintersaison 2007/2008:	22.200 t
Wintersaison 2006/2007:	19.400 t
Wintersaison 2005/2006:	73.700 t
Wintersaison 2004/2005:	57.900 t

Frage 2: Welche Richtlinien gelten für das Ausbringen von Tausalz auf den Brandenburger Straßen?

Zu Frage 2: Für die Bundesstraßen wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung der Maßnahmekatalog Straßenbetriebsdienst 6a, Optimierung von Einsatzverfahren –Empfehlung für die Organisation des Winterdienstes bei Autobahn- und Straßenmeistereien- (Ausgabe 2004) eingeführt. Der Maßnahmekatalog wird analog für den Winterdienst auf Landesstraßen zu Grunde gelegt. Im Juni 2009 hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen erstmalig „Praktische Hinweise für die Einsatzleitung im Winterdienst“ mit Anhaltswerten für die Streudichte herausgegeben. Diese werden im Landesbetrieb Straßenwesen angewendet.

Frage 3: Welche Maßnahmen werden unternommen, um den Einsatz von Tausalz zu minimieren?

Zu Frage 3: Im Land Brandenburg werden auf allen Bundesfern- und Landesstraßen nur Fahrzeuge und Streugeräte eingesetzt, die Streusalz mittels moderner Feuchtsalztechnologie „FS 30“ ausbringen können. Das Feuchtsalz wird fein verteilt auf die Fahrbahn ausgebracht und haftet sofort fest an, so dass ein Verwehen durch den Fahrtwind des Verkehrs weitgehend vermieden wird. Dadurch verbleibt das Feuchtsalz auf der Fahrbahn, beseitigt dort unmittelbar die Glätte und die ausgebrachte Menge wird gegenüber anderen Verfahren reduziert. Die entsprechenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen in den letzten Jahren belegen, dass der Feuchtsalzeinsatz FS 30 auch unter Berücksichtigung aller Belange der Umwelt und der Energieeffizienz weiter zu verantworten ist. Die Brandenburgische Straßenbauverwaltung hat durch den konsequenten Einsatz der Feuchtsalztechnologie „FS 30“

den Streusalzverbrauch von ehemals mehr als 60 g/m² auf jetzt 5-15 g/m² je Streueinsatz gesenkt. Die Streumenge des Streusalzes wird entsprechend der erforderlichen Tauleistung und der Fahrbahntemperatur dosiert. Weiterhin werden alle Möglichkeiten der Streusalzeinsparungen genutzt, um den Streusalzverbrauch auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen. So z.B. durch die Beschaffung bzw. Nachrüstung von Fahrzeugen mit Thermomatsteuerung der Streuautomaten. Hierbei handelt es sich um eine temperaturabhängige Steuerung der Streustoffdosierung entsprechend der Oberflächentemperatur der Fahrbahn. Seit März 2009 wird in der Autobahnmeisterei Erkner ein Flüssigstreuer getestet und eingesetzt, da mit dieser Technologie nach vorliegenden Forschungsergebnissen noch weitere Einsparungen der ausgebrachten Tausalzmengen erwartet werden.

Frage 4: Gibt es ausreichende Kapazitäten an Räumfahrzeugen und geeignete Anbautechnik, um Neuschnee mechanisch ausreichend schnell von der Fahrbahnoberfläche zu räumen?

Zu Frage 4: Im Landesbetrieb Straßenwesen steht für den Winterdienst auf Bundes- und Landesstraßen folgende Räumtechnik, die mit einer kompletten Winterdienstausstattung (Streuer und Pflug etc.) ausgerüstet ist, zur Verfügung: In der Niederlassung Autobahn werden 84 (60 LKW, 24 Geräteträger) eigene Räum- und Streufahrzeuge eingesetzt. Fremdfahrzeuge kommen auf Grund der hohen Gefährdungslage auf der Autobahn nicht zum Einsatz. In den Niederlassungen Straße werden insgesamt 196 (82 LKW, 114 Geräteträger) eigene Räum- und Streufahrzeuge und 118 Räum- und Streufahrzeuge vertraglich gebundener Auftragnehmer eingesetzt. Die Frage, ob diese Technik ausreicht, um Neuschnee mechanisch ausreichend schnell von der Fahrbahnoberfläche zu räumen, kann nicht pauschal beantwortet werden, da die vorhandene Kapazität immer in Abhängigkeit von den herrschenden Witterungsbedingungen zu bewerten ist.

Frage 5: In welchem Umfang können abstumpfende Streumittel als Alternative eingesetzt werden?

Zu Frage 5: Grundsätzlich ist der Einsatz von abstumpfenden Streumitteln zulässig. Die Straßenbauverwaltung sieht jedoch im Einsatz von abstumpfenden Streumitteln keine Alternative zum Salzeinsatz, da diese die Sicherung des Verkehrsflusses und die Verkehrssicherheit bei Schnee- und Reifglätte nicht garantieren können. Es wären erheblich größere Mengen zur Erzielung eines zum Salzeinsatz gleichwertigen Ergebnisses notwendig. Des Weiteren ist ein großer Aufwand zur Beseitigung und Entsorgung der abstumpfenden Streumittel zu betreiben, der nach vorliegenden Untersuchungen in volkswirtschaftlicher und auch in ökologischer Hinsicht dem Einsatz von Tausalz gleichzusetzen ist.

Frage 6: Wie ist es möglich, in sensiblen Bereichen wie Fließgewässern oder wertvollen Gehölzbeständen von alten Ahorn-, Linden- oder Kastanienalleen den Einsatz von Tausalzen zu verringern oder ganz zu verzichten?

Zu Frage 6: Der Schutz und die Zukunft von Fließgewässern, Alleen und Straßenbäumen stehen in der Straßenbauverwaltung nicht zur Disposition, daher werden alle Möglichkeiten zur Minimierung der eingesetzten Tausalzmenge genutzt. Im Bereich der Alleen sind aber auch sichere Fahrbahnen notwendig, um folgenschwere Unfälle und damit einhergehende Anfahrtschäden an den Bäumen zu vermeiden. Ein gänzlicher Verzicht von Tausalzen ist daher ausgeschlossen.

Frage 7: Haben die Führer der Winterdienstfahrzeuge Kenntnis über diese sensiblen Bereiche?

Zu Frage 7: Das im Winterdienst eingesetzte Personal wird grundsätzlich durch entsprechende Schulungen dahingehend sensibilisiert, den Streusalzverbrauch auf das notwendige Mindestmaß nach dem Prinzip "Sowenig wie möglich, soviel wie nötig!" zu begrenzen.

Frage 8: Gibt es Erhebungen über die Tausalzmenge, die auf Gehwegen und Zufahrten ausgebracht wird?

Frage 9: Wie ist der Einsatz von Tausalzen auf Gehwegen und Zufahrten im innerörtlichen Bereich geregelt?

Zu Frage 8 und 9: Der Winterdienst auf Gehwegen und Zufahrten im innerörtlichen Bereich obliegt den Städten und Gemeinden. Der Landesregierung liegen keine Erhebungen über die verwendeten Tausalzmengen vor.

Frage 10: Wie sind die Vorgaben für Landesliegenschaften für den Einsatz von Tausalzen?

Zu Frage 10: Grundlage der Verwendung von Tausalzen auf landeseigenen Liegenschaften sind die jeweiligen örtlichen Satzungen. In der Regel ist danach der Einsatz von Tausalzen zu vermeiden. Nur bei besonderen Witterungsbedingungen (gefrierender Regen) ist der Einsatz erlaubt, und dann auch nur an besonders gefährdeten Stellen (Treppen und Schrägen). Der Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften Bauen beauftragt mit der Schneebeseitigung vorrangig private Winterdienste. Diese sind an die Einhaltung der örtlichen Satzungen gebunden.